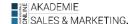


Prüfungsordnung Einzelkurse

Stand 01.01.2024



1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Die nachfolgende Prüfungsordnung regelt die Teilnahme an den Fern-Einzelkursen der Professionals Online Akademie für Sales und Marketing UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden als "POASM" bezeichnet, in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Sofern Bezeichnungen von Personen nur in weiblicher oder männlicher Form verwendet werden, schließt dies das jeweils andere Geschlecht, ebenso divers, nicht aus.

2. Ziele

Es besteht die Möglichkeit, nach Abschluss erfolgreich absolvierter Moduleinzelkurse ein Zertifikat zu erhalten. Für jeden Einzelkurs ist eine online-basierte Prüfung in Form eines Wissenstests zu absolvieren. Eine Abschlussprüfung ist bei Einzelkursen nicht vorgesehen.

Das Ziel der Prüfungen ist es, dass der Studierende die Inhalte der Fortbildung verstanden hat und auf gleiche bzw. verwandte Fragestellungen anwenden kann.

3. Abfrage des Wissensstands der einzelnen Modulkurse

Jedes Studienskript (hier auch als "Modul" bezeichnet) schließt mit einem online-basierten Wissenstest ab. Die Wissenstests bestehen i.d.R. aus Multiple-Choice-Fragen, Richtig-oder-Falsch-Fragen, Rechenaufgaben und/oder Lückentexten. Ein Wissenstest gilt als bestanden, wenn mindestens 80% der Fragen korrekt beantwortet wurden. Die Fragen variieren je nach Skript bzw. Modul und bewegen sich zwischen 20 und 25 Fragen. Der zeitliche Testrahmen beträgt 60 Minuten. Wissenstests können beliebig oft wiederholt werden. Für die Teilnahme an den einzelnen Wissenstests der Studienskripte werden keine Voraussetzungen gestellt – es empfiehlt sich jedoch die vollständige Bearbeitung des jeweiligen Skripts.

Der Teilnehmende hat das Recht auf Prüfungseinsicht. Dazu muss der Teilnehmende innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zertifikats einen schriftlichen Antrag bei der POASM stellen.

Punktevergabe in den Wissenstests

Folgende Punkte werden für die Aufgaben in den Wissenstests vergeben:

 Multiple-Choice-Fragen, Richtig-oder-Falsch-Fragen, Lückentexte (als Blockaufgabe) und/oder Rechenaufgaben: jeweils 1 Punkt

Notwendige Mittel zur Bearbeitung der Wissenstests und der Abschlussprüfung

Folgende Mittel werden benötigt:

- PC mit Internetverbindung
- Taschenrechner



4. Zertifikatsvergabe

Der Teilnehmende erhält ein Zertifikat, sofern er den Wissenstest bestanden hat. Es wird nur dann ausgehändigt/übermittelt, sofern die Studiengebühren vollständig bezahlt sind. Nach der Aushändigung endet das Fernstudium. Das Zertifikat trägt das Datum des Tages, an dem der Wissenstest als "Bestanden" gewertet wurde. Eine Benotung wird in Zertifikaten nicht aufgeführt. Auf Wunsch stellen wir dem Teilnehmenden ein internationales "Certificate" aus.

Pflichten im Rahmen der Wissenstests und der Abschlussprüfung

Der zu Prüfende versichert, dass er die online-basierten Wissenstests eigenständig und ohne die Hilfe/Unterstützung eines Dritten bearbeitet hat. Sofern dagegen verstoßen wird, besteht seitens der POASM keine Notwendigkeit, diese Prüfung zu werten und ein Zertifikat auszustellen.

Macht sich der zu Prüfende einer Täuschung schuldig, oder werden Unregelmäßigkeiten nachgewiesen, wird der Wissenstest rückwirkend als ungültig deklariert. In diesem Falle informieren wir den zu Prüfenden über den Tatsachenbestand. Täuschungen/Unregelmäßigkeiten sind beispielsweise:

- Abgabe eindeutiger Plagiate (Vorwurf der Verwendung fremden geistigen Eigentums)
- Nachweislich nicht eigenständig durchgeführte Modulprüfungen (Anfertigung durch Dritte, darunter auch durch KI-Software)

Als Folgen können sich folgende Maßnahmen ergeben:

- Untersagung der Teilnahme an weiteren Prüfungen oder Teilprüfungen
- Ungültigkeitserklärung eines oder mehrerer Teile bereits absolvierter Prüfungen → Punktevergabe mit 0 Punkten
- Ist nachweislich die gesamte Prüfung betroffen, wird die gesamte Prüfung für ungültig erklärt. Der Beschluss der Prüfungskommission ist dann verbindlich

Der Teilnehmende wird durch die Prüfungskommission über möglich vorliegende Missstände informiert. Er kann einen entsprechenden Beschluss der Prüfungskommission innerhalb von 2 Wochen nach Zugang (Datum des Poststempels) anfechten. Die Prüfungskommission prüft anschließend das Gesuch und klärt, inwieweit ggf. eine Prüfung wiederholt werden kann.

Die Inhalte der Wissenstests dürfen weder im bearbeiteten, unbearbeiteten und korrigierten Zustand im Original, als Kopie bzw. digital an unbeteiligte Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

6. Schlussbestimmungen

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



7. Allgemeine Hinweise zur Bearbeitung

Das Ziel der Wissenstests ist es, Ihren erworbenen Wissensstand praktisch zu testen. Bitte verwendem Sie für die Bearbeitung möglichst nicht die erworbenen Studienskripte, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Kenntnisse ohne Hilfsmittel abrufen können.

Weitere nützliche Tipps:

- Sorgen Sie dafür, dass Sie für die Bearbeitung ungestört sind und sich im hohen Maße konzentrieren können
- Lesen Sie jede Fragestellung zweimal durch und konzentrieren Sie sich vor allem auf die Fragestellung, die mögliche Punktezahl und die Anzahl der geforderten Argumente